



# Besuchervertrag

Steinbrink 3 • Broitzem  
38122 Braunschweig  
Tel. 0531 / 87 33 10  
Team@KJZ-Schiene.de

Stand 02/21

## Bitte immer alles ausfüllen!

Ich: \_\_\_\_\_

bin geboren am: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Digital Kontakt: \_\_\_\_\_

(Das kann Mail, Discord, Signal, ... sein.)

Ich habe die Hausregeln des AWO Kinder- und Jugendzentrums „Schiene“ gelesen, verstanden und werde mich daran halten.

Von den Eltern auszufüllen:

- Internetzugang erlaubt
- WLAN Zugang, MAC-Adresse: \_\_\_\_\_  
Ich haben die WLAN Leitlinien auf der Rückseite gelesen.
- Ich bin damit einverstanden, das Bilder meines Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendzentrums verwendet (gespeichert und veröffentlicht) werden (z.B. Fotowand/Display-Systeme, Fotogalerie im Internet, Soziale Netzwerke oder Flyer). Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Presse) erfolgt nicht. Alle Fotos werden ohne Namensnennung genutzt.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn an Unternehmungen des AWO Kinder- und Jugendzentrums „Schiene“ BS-Broitzem im oder außerhalb des Hauses teilzunehmen, bzw. das Internet zu nutzen. Gemeint sind hierbei Aktivitäten, wie z.B. Schwimmen, Kinobesuche, Rudern, Tagesfahrten, Fahrradtouren oder ähnliches. Alle Außenaktivitäten werden immer angekündigt.

Diese Erklärung erfolgt im Sinne des KunstUrhG und der DSGVO.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Besucher/in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

Datenschutz Infos unter:





# Besuchervertrag

Stand 02/21

## WLAN-Zugang

- 1. Der WLAN Zugang wird über die MAC-Adresse des jeweiligen Endgerätes ermöglicht, damit ist jedem Gerät ein eindeutiger Nutzer zugeteilt. Ich, als Nutzer des WLAN Zuganges verpflichte mich daher, sorgsam mit dem Gerät umzugehen.**
2. Ich verpflichte mich, das Internet im Rahmen der Gesetze zu nutzen. Mir ist bekannt, dass der Zugriff auf „unerwünschte Seiten“ des Internets, die gegen Recht und Gesetz verstoßen, verboten ist. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen den Jugendschutz verstoßende Inhalte (z.B. Bilder oder Musik) dürfen weder über den WLAN-Zugang geladen, gespeichert oder gezeigt werden.
- 3. Die Verantwortung dafür kann nicht auf installierte Schutzsoftware oder die Aufsicht übertragen werden. Ein Verstoß gegen diese Nutzung hat den unmittelbaren Ausschluss – gegebenenfalls auf**
4. Die Nutzung von Internetdiensten im Namen anderer ist nicht erlaubt.
- 5. Mir ist bekannt, das mein Name mit der „MAC-Adresse“ und den Zugriffszeiten meiner Endgeräte gekoppelt wird und so bei einem Verstoß, a) die Geräte mit den MAC-Adressen generell gebannt werden und b) diese Daten nach der DSGVO gespeichert werden, um ggf. bei Rechtsverletzungen (z.B. Urheberrecht) die „Schiene“ schadlos zu halten.**
6. Mir ist bekannt, dass mir die Berechtigung zur Nutzung der Internet-Geräte bzw. des WLANs bei Nichtbeachtung obiger Vereinbarungen jederzeit, gegebenenfalls dauerhaft, entzogen werden kann. **Wir erklären Dir gerne jeden einzelnen Punkt dieses Vertrages, mit deiner Unterschrift stimmst Du diesen Regeln zu. Deine Eltern können jedoch jederzeit dieses Recht widerrufen.**

## Unsere Hausordnung

- 1. Wir gehen respektvoll miteinander und der Einrichtung um! (Dazu gehört „Bitte“, „Danke“, ganze Sätze und eine vernünftige Lautstärke, sowie keine Gewalt, weder körperlich noch mit Worten. Auch das beschädigen von Gegenständen und Beleidigungen sind untersagt.)**
2. In und an der Schiene haben Waffen, Knaller, Alkohol, Zigaretten und Drogen nichts zu suchen!
- 3. Haustiere dürfen nur nach Absprache und auf eigene Verantwortung hin mitgebracht werden.**
4. Mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Inlinern oder ähnlichem darf IM Jugendzentrum nicht gefahren werden (Fahrräder bleiben draußen, alles Andere kann auf Wunsch eingeschlossen werden).
- 5. Um ein Spielgerät für draußen auszuleihen muss ein Pfand hinterlegt werden.**
6. Für alle gilt, erst nach 30 Minuten im Haus dürfen digitale Geräte ausgeliehen/genutzt werden. Für Besucher\*innen unter 12 Jahren gilt für alle digitalen Spielgeräte: Nach 30 Minuten soll eine halbe Stunde Pause gemacht werden. Zugucken bei Anderen zählt auch als Bildschirmzeit! Für alle anderen Besucher\*innen gibt es keine feste Begrenzung, die Mitarbeiter\*innen haben aber das „Jokerrecht“ und dürfen Zeiten ggf. Begrenzen.
- 7. Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen (Haupt/Honorar/Praktikum/Ehrenamt) ist Folge zu leisten, ansonsten droht ein zeitweises Hausverbot.**